

Starke Leistungen zu einem niedrigen Beitrag:

Als gesetzliche Unfallversicherung erwirtschaften wir keine Gewinne. Wir legen die tatsächlich entstandenen Kosten eines Jahres auf den Beitrag um. Unser Leistungsspektrum können wir Ihnen daher zu einem niedrigen Beitrag anbieten. Und noch ein Vorteil: Die Beiträge können Sie im Rahmen der Vorsorgeaufwendungen steuerlich geltend machen.

Ihr Beitrag berechnet sich ganz individuell unter Berücksichtigung der Gefahrklasse Ihres Unternehmens und Ihrer Versicherungssumme. Zum Beispiel:

Gewerbe- zweig	Beitrag* jährlich für 24.000 € Versicherungs- summe	Beitrag* jährlich für 84.000 € Versicherungs- summe
Lebensmittelhandel, Kiosk, Tankstelle	234,33 €	820,17 €
Handel mit Textilien, Drogerien	123,24 €	431,32 €
Buchhandel, Elektrohandel	75,62 €	264,68 €
Floristik	283,81 €	993,35 €
KfZ-Handel	206,33 €	722,14 €

** Die hier abgebildeten Beiträge errechnen sich aus den Werten des Beitragsjahres 2018 und können künftig davon abweichen.*

Weitere Informationen und Anmeldung zur freiwilligen Versicherung:

www.bghw.de
 Webcode: 14751530

Sie haben noch Fragen?

**Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Servicecenter beraten Sie gern:**

Mo.–Fr., 08.00–18.00 Uhr

Telefon: 0621/53399001

E-Mail: unternehmerversicherung@bghw.de

BGHW
 Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik
 68145 Mannheim





Selbst und ständig: Als Unternehmerin oder Unternehmer sind Sie unersetzlich für Ihren Betrieb. Doch was, wenn Sie auf der Arbeit einen Unfall erleiden? Oder auf dem Weg zur oder von der Arbeit verunglücken? Was, wenn Sie aufgrund einer Berufskrankheit Ihren Beruf gar nicht mehr ausüben können?

Für Beschäftigte ist in Deutschland vorgesorgt:

Die Berufsgenossenschaft kümmert sich aus einer Hand um alles Weitere – von der Ersten Hilfe und einer medizinischen Spitzenversorgung über die wirtschaftliche Absicherung bis zur sozialen Teilhabe. Als Unternehmer oder Unternehmerin sind Sie nicht automatisch bei der Berufsgenossenschaft versichert. Das gilt auch für Ihren mitarbeitenden Ehe- oder Lebenspartner.

Eine gute Absicherung ist wichtig. Auch für Sie als

Unternehmerin oder Unternehmer: Nutzen Sie daher die Vorteile einer freiwilligen Versicherung bei uns – der BGHW. Unsere Leistungen erbringen wir nach gesetzlichen Vorgaben, ganz ohne Gesundheits-Check. Wir sichern Sie und Ihre Familie hervorragend ab.

Auf die BGHW können Sie sich verlassen.

Damit Sie Ihren Betrieb erfolgreich weiterführen

können: Unser Ziel ist es, Sie so schnell wie möglich wieder gesund und leistungsfähig zu machen. Wir bieten Ihnen zum Beispiel:

Medizinische Versorgung: Unabhängig von der Höhe der abgeschlossenen Versicherungssumme übernehmen wir die Kosten für die ärztliche Versorgung. Auch rehabilitative Maßnahmen leiten wir umgehend ein. Hierzu greifen wir auf ein Netzwerk aus hochqualifizierten Ärztinnen und Ärzten zurück. Bei schweren Unfällen sichern wir Ihre medizinische Spitzenversorgung in unseren BG Kliniken.

Reha-Management: Unser Reha-Management ist weltweit vorbildlich. Wir koordinieren alles gemeinsam mit Ihnen für Sie. So sorgen wir dafür, dass Sie zeitnah und dauerhaft in Ihr Unternehmen zurückkehren und ein selbstbestimmtes Leben weiterführen können. Wenn Sie wegen der Folgen des Versicherungsfalles Ihren Beruf nicht mehr ausüben können, erarbeiten wir mit Ihnen gemeinsam Alternativen, bis hin zur Fortbildung oder Umschulung.

Finanzielle Absicherung: Die Höhe unserer Geldleistungen richtet sich nach der von Ihnen gewählten Versicherungssumme. Im Fall der Fälle sind Sie und Ihre Familie auch finanziell abgesichert und erhalten zum Beispiel Verletzengeld oder eine Rente.

Wer kann sich freiwillig versichern?

- Unternehmerinnen und Unternehmer
- mitarbeitende Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner
- Personen, die in Kapital- oder Personenhandels-gesellschaften regelmäßig wie eine Unternehmerin oder wie ein Unternehmer selbstständig tätig sind

Die Vorteile der freiwilligen Versicherung auf einen Blick:

- Versicherung ohne Gesundheits-Check
- Übernahme der Kosten für die medizinische Heilbehandlung sowie die berufliche und soziale Wiedereingliederung
- Leistungen nach dem Grundsatz „mit allen geeigneten Mitteln“
- alle Leistungen aus einer Hand
- Versicherungssumme wählbar
- monatliche Kündigung möglich
- keine Leistungsbegrenzung auf eine bestimmte Gesamtsumme
- keine Kündigung der Versicherung durch die BGHW nach einem Versicherungsfall
- finanzielle Absicherung, auch für Ihre Familie
- gegebenenfalls lebenslanger Leistungsanspruch aus Versicherungsfällen

Überzeugt? Dann melden Sie sich noch heute bei uns.